



Neubau des temporären Schulstandorts „Thulestraße“

Nichtoffener einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb



Dokumentation

Auslobungstext

Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung



Neubau des temporären Schulstandorts „Thulestraße“

Nichtoffener einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb



Auslobungstext

Auslober

Land Berlin
vertreten durch das
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

Bildnachweis

Titelbild: © Henningsen Landschaftsarchitekten PartG mbB (bearbeitet)
Planmaterial: © Fischer/Fromm & Partner GbR
Fotostrecke: © Strube, 2023

Berlin, Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	4
1. Verfahren.....	5
1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung.....	5
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens	5
1.3 Gegenstand des Wettbewerbs.....	5
1.4 Grundlagen und Richtlinien.....	6
1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen	7
1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung.....	7
1.7 Preisgerichtsvorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.....	9
1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium	9
1.9 Schriftliche Rückfragen.....	9
1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	9
1.11 Verfasser*innen-Erklärung.....	10
1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	11
1.13 Geforderte Leistungen	11
1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise.....	13
1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien.....	14
1.16 Weitere Bearbeitung	14
1.17 Eigentum und Urheberrecht.....	15
1.18 Haftung.....	15
1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung.....	15
1.20 Zusammenfassung der Termine.....	16
2. Situation und Planungsgrundlagen.....	17
2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung.....	17
2.2 Schulkonzept.....	18
2.3 Bauvorhaben	18
2.4 Gebäudeorganisation	19
2.5 Außenraumgestaltung	20
3. Wettbewerbsaufgabe	21
3.1 Aufgabenstellung - „Oase“	21
3.2 Bearbeitungsbereich	21
3.3 Besondere Rahmenbedingungen	24
3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen	24
4. Anhang	25
4.1 Fotostrecke.....	25
4.2 Planunterlagen	27
4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung.....	28
4.4 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung	29
4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	30

Anlass und Ziel

Entsprechend den Vorgaben des Landes Berlin (ABau) entsteht in der Thulestraße 73a / Talstraße 26, 13189 Berlin ein temporärer Neubau für vierzügige Schulen. Der Neubau dient als Ausweichquartier für Grund- und Oberschulen im Umfeld, die wegen des Sanierungsstaus der letzten Jahre dringend saniert und erweitert werden müssen. Die „Drehscheibe“ ermöglicht die zügige Sanierung der betroffenen Schulen sowie die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und Gewährleistung eines störungsfreien Unterrichts. Für das Schulgebäude ist eine Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme lobt das Bezirksamt Pankow von Berlin einen nichtoffenen, einphasigen und anonymen Kunstwettbewerb aus.

Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung im Bearbeitungsbereich zu entwickeln, welche die Nutzer*innen der Schule und die Öffentlichkeit gleichermaßen anspricht. Skulpturale Setzungen oder Installationen sollen die Aufenthaltsqualität der halböffentlichen Grünfläche erhöhen und über die Nutzer*innen der Schule hinaus ein ästhetisches Angebot an die Bewohner*innen und Passant*innen des Kiezes darstellen. Mit den Bestandsbäumen und der geplanten Neubegrünung stellt der Bearbeitungsbereich eine der wenigen Grünflächen am dicht bebauten Standort dar und lädt Schüler*innen sowie außerhalb der Schulzeiten auch eine vielfältige Öffentlichkeit ein, die gestaltete Grünfläche als „Oase“ – so das Thema des Kunstwettbewerbs – zur Entspannung und Erholung zu nutzen.

1. Verfahren

1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung

Auslober

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung

Ausführende Baudienststelle

Land Berlin
vertreten durch das
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport und Facility Management
SE Facility Management, FB Hochbau

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Bedarfsträger

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport, Facility Management
Schul- und Sportamt

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung
E-Mail: strube@online.de

1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb mit zehn eingeladenen Künstler*innen.
Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für den Neubau des temporären Schulstandorts „Thulestraße“ in 13189 Berlin.

1.4 Grundlagen und Richtlinien

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Einverständnis

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veröffentlichung

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichts über das Ergebnisprotokoll dieser Sitzung hinaus sind nicht zulässig. Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die zur Teilnahme am Kunstwettbewerb eingeladenen Künstler*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Kunstwettbewerbs verwendet werden.

Datenschutz

Jede*r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Die Empfänger*innen der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und deren Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den Datenschutzbeauftragten des Bezirksamts Pankow zu erhalten: Herr Hube, E-Mail: datenschutz@ba-pankow.berlin.de.

Den Beteiligten steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich, per E-Mail an die Wettbewerbssteuerung wenden: annette.tietz@galerie-pankow.de.

1.5 Eingeladene Teilnehmer*innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt zehn Künstler*innen eingeladen.

Die Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgte auf Empfehlung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum Pankow. Das Vorschlagsrecht des Entwurfsverfassers des Gebäudes wurde nicht in Anspruch genommen.

Eingeladene Teilnehmer*innen:

Jeanno Gaussi

Sabine Groß

Hans Höpfner

Karsten Konrad

Heike Ponwitz

Anna Franziska Schwarzbach

Tommy Stoeckel

Rolf Wicker

Marcus Wittmers

Pomona Zipser

1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Preisrichter*in übertragen.

Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Thorsten Goldberg, Künstler*in

Henry Stöcker, Künstler*in

Iris Musolf, Künstler*in

Marie-Luise Bauerschmidt, Künstler*in

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Dr. Cordelia Koch, Bürgermeisterin des Bezirks Pankow von Berlin und Bezirksstadträtin für Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung

Volker Domroes, Fischer/Fromm und Partner Architekten

Jörn Pasternack, Bezirksamt Pankow von Berlin, Bezirksstadtrat für den Bereich Schule, Sport und Facility Management

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Matthias Heinz, Künstlerin

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

N.N., Vertretung BÜMei (Vertretung im Amt)

Heimo-William Wolf, Fischer/Fromm und Partner Architekten

N.N., Vertretung Schulamt Pankow (Vertretung im Amt)

Sachverständige

N.N., Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Untere Denkmalschutzbehörde

Joost van Well, Bezirksamt Pankow von Berlin, Schul- und Sportamt

Annette Tietz, Bezirksamt Pankow von Berlin, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Anke Paula Böttcher, Bezirksamt Pankow von Berlin, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Mascha Carlotta Neumann, wissenschaftliche Volontär*in, Bezirksamt Pankow von Berlin, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Dr. Elfriede Müller, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH, Sachverständige für Verfahrensfragen

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung
Liesa Andres, Kunsthistorikerin

Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuzuziehen.

1.7 Preisgerichtsvorbesprechung, Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der in der Preisgerichtsvorbesprechung am 15. Juni 2023 von 15:00 bis 15:45 Uhr abgestimmte Auslobungstext wird den Mitgliedern des Preisgerichts und den am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler*innen am 23. Juni 2023 per E-Mail zugeschickt.

1.8 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium

Ein gemeinsamer Ortsrundgang ist nicht geplant, sondern kann durch die Teilnehmenden individuell erfolgen.

Am 15. Juni 2023 findet von 16:00 bis 17:00 Uhr das Rückfragenkolloquium als Konferenzschaltung statt. Die Einwahldaten werden den Beteiligten rechtzeitig zugestellt.

Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten erste Rückfragen.

Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium ist für die zum Kunstwettbewerb eingeladenen Künstler*innen obligatorisch. Im Falle einer Verhinderung ist der Wettbewerbsbetreuung schriftlich per E-Mail vorab eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums ist Bestandteil der Auslobung und wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs per E-Mail zugesendet.

1.9 Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen der Teilnehmer*innen können im Nachgang des Kolloquiums schriftlich per E-Mail, spätestens bis zum 19. Juli 2023 ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung Dorothea Strube gestellt werden unter: office.strube@online.de.

Die Rückfragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen bis zum 28. Juli 2023 beantwortet.

Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt bzw. als Download zur Verfügung gestellt.

1.10 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb Schuldrehscheibe (Thulestraße) sind am Donnerstag, den 05. Oktober 2023 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr abzugeben bei:

Dorothea Strube, Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52
10435 Berlin

oder bis Donnerstag, den 05. Oktober 2023 an o.g. Adresse zu senden. Bei persönlicher Abgabe werden die Entwurfsunterlagen von nicht mit der Vorprüfung betrauten Mitarbeiter*innen der Wettbewerbsbetreuung angenommen und der Eingang quittiert. Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Modelle und/oder Materialproben sind in transportgerechter Verpackung einzureichen.

Nachweis der Einlieferungsfrist bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst

Bei Einlieferung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Datum des 05. Oktober 2023 oder einen der davor liegenden Tage ausweist, wobei die Teilnehmer*innen selbst für die Lesbarkeit dieses Aufgabestempels auf der Sendung verantwortlich sind. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt.

Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, haben Teilnehmer*innen anhand des Einlieferungsscheins bis zum Abschluss des Verfahrens Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung zu führen.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb Schuldrehscheibe (Thulestraße)“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post oder Kurierdienst ist der Adresse der Wettbewerbsbetreuung als Absenderadresse einzusetzen.

Kennzahl

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden (ohne aufsteigende oder absteigende Zahlenfolgen) und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Breite in der rechten oberen Ecke anzubringen. Auch Modelle und Materialproben sind mit dieser Kennzahl zu bezeichnen.

Wahrung der Anonymität

Die offen eingereichten Entwurfsunterlagen dürfen keine Nennung von Namen der Verfasser*innen, keine Abbildung von wiedererkennbaren Personen, von Referenzwerken oder sonstigen bereits veröffentlichten Kunstwerken als Beispiele enthalten.

1.11 Verfasser*innen-Erklärung

Die Verfasser*innen-Erklärung (siehe Anlage Formblatt 4.2) ist ausgefüllt in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der auch die Wettbe-

werbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

Mit der Unterschrift auf der Verfasser*innen-Erklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der abgegebenen Arbeit, mit einer Beauftragung einverstanden und zur fach- und termingerechten Realisierung des Entwurfs innerhalb des Kostenrahmens berechtigt und in der Lage sind. Die Aussagen in der Verfasser*innen-Erklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

1.12 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Kunstwettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext samt Anlagen (Formblätter 4.3, 4.4 und 4.5)
- das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- die schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- Planunterlagen (als Download)

Weitere Planunterlagen werden ggf. zur Ortsbesichtigung und/oder im Nachgang des Rückfragenkolloquiums sowie mit der Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ausgegeben.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden; Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Kunstwettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.13 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmer*innen einzureichen:

(1) Entwurfsdarstellung

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.

Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Rolltafel mit maximaler Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe zur Verfügung. Einzelne Papierformate unter DIN A3 und über DIN A0 sowie ein Papiergewicht über 170 g/m² sind nicht zulässig. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan für die Vorprüfung beizufügen.

Darstellungen, die das zulässige Gesamtmaß übersteigen oder auf Tafeln aufgezogen sind, können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwurfsdarstellung muss in Papierform (gerollt) eingereicht werden.

(2) Modell und Materialproben

Die Einreichung eines Modells und/oder von Materialproben (sowie von Abbildungen eines Modells und/oder von Materialproben) sind freigestellt und nicht gefordert.

Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Seitenlänge von 70 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Materialproben sollen ebenfalls ein Gesamtgewicht von 5 kg nicht überschreiten und in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung eingereicht werden.

(3) Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße mindestens 11 Punkt)

Der Erläuterungsbericht dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke.

Bei künstlerischen Projekten, die in die Konstruktion des Gebäudes bzw. Bauteile der Außenanlagen eingreifen, sind alle zur Prüfung einer möglichen Realisierbarkeit erforderlichen Informationen, wie z.B. Angaben von (maximal) zu erwartenden Lasten, Befestigungsarten und die Anzahl der benötigten Haltepunkte erforderlich.

(4) Imagebild in digitaler Form

Das Imagebild (max. DIN A5, Auflösung ca. 1748 x 2480 Pixel bei 300 dpi) soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.

(5) Kostenzusammenstellung

Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (siehe Anlage Formblatt 4.1) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten.

Die Kostenzusammenstellung der Realisierungskosten sind zu unterteilen in

- Planungskosten, Honorare sowie Nebenkosten und
- Herstellungskosten: Angaben zu den Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage vor Ort, ggf. Statik und Prüfung von sicherheitstechnischen Anforderungen (TÜV, Unfallkasse) etc. mit nachvollziehbaren und prüfbar Erläuterungen ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Firmen und Herstellern. Sollten Nachweise zu den Fremdkosten (Kostenangebote) eingereicht werden, sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser*innen schließen lassen könnten, nicht jedoch die Kontakte von Herstellern und Anbietern.
- Folgekosten: Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.

(6) Verfasser*innen-Erklärung

Die ausgefüllte und unterschriebene Verfasser*innen-Erklärung (Formblatt 4.4) ist in einem verschlossenen Umschlag mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

- (7) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
Das ausgefüllte Formblatt (siehe Anlage Formblatt 4.5) ist offen zu den Entwurfsunterlagen zu legen.
- (8) Leistungen in digitaler Form auf USB-Stick
Die Punkte 1, 3, 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG./TIFF.Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF) sind zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick mit den Entwurfsunterlagen einzureichen.

Teilnehmende, die zusätzlich elektronische Speichermedien anbieten, werden gebeten, gängige Dateiformate zu verwenden.

Beim Einreichen von elektronischen Speichermedien ist die Einhaltung der Anonymität zu beachten. Versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der Name der Entwurfsverfasser*in genannt wird, sind vor dem Abspeichern zu löschen und mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Jede/r Teilnehmende darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

1.14 Kostenrahmen, Aufwandsentschädigung und Preise

Kostenrahmen

Für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 70.000,00 € Euro brutto (in Worten: siebzigtausend Euro) zur Verfügung. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von weiteren Mitteln ist ausgeschlossen. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Planung und Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein, wie z.B. für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu erforderliche Planung und Prüfung.

Gemäß der *Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins* (Anweisung Bau - ABau, II, Ziffer 2.5) muss der Anteil für das Künstler*innenhonorar mind. 20% des zur Verfügung stehenden Ansatzes für die Gesamtmaßnahme der Kunst am Bau betragen. Bei dem vorgegebenen Kostenrahmen für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau für die Schuldrehscheibe (Thulestraße) bedeutet dies, dass mindestens 24.920,00 € Euro des Kostenrahmens für die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, das Honorar für die künstlerische Idee und die künstlerische Projektleitung (vgl. Formblatt 4.3 Kostenzusammenstellung, Punkt 1 Planungskosten) zu veranschlagen sind.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe Formblatt 4.3 Kostenzusammenstellung). Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmer*innen erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.800,00 Euro brutto, sofern ein den Bedingungen der Auslobung entsprechender

Entwurf eingereicht wird.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Kunstwettbewerb Schuldrehscheibe Thulestraße“ zu stellen an:

Galerie Pankow
Frau Annette Tietz
Breite Str. 8
13187 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per E-Mail zu senden an:

Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Wettbewerbsbetreuung; E-Mail: strube@online.de.

1.15 Preisgerichtssitzung, Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Preisgerichtssitzung für den Kunstwettbewerb findet voraussichtlich am 09. November 2023 statt. Ziel ist es, aus den eingereichten Arbeiten einen Entwurf auszuwählen, der dem Bauherrn zur Realisierung empfohlen wird.

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers. Diese Beurteilungskriterien sind:

Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der geforderten Leistungen (Wettbewerbsunterlagen)
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- gestalterische Umsetzung
- räumliche Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Umweltverträglichkeit
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

1.16 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung für einen Entwurf ab. Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe

entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser*in hat in der Verfasser*innen-Erklärung zu bestätigen, zur fristgerechten Realisierung in der Lage zu sein.

Der Ausführungszeitraum ist in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Betreiber und dem Generalplaner der Baumaßnahme bei Vertragsschluss festzulegen.

1.17 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem / der Verfasser*in erhalten (RPW 2013 § 8 Abs. 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und - auch über das Internet - zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung Dritter ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber*in, Wettbewerbsauslober und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung der Entwürfe und Abbildungen der realisierten Kunst erfolgt nicht. Die Teilnehmer*innen, die Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

1.18 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer*innen spätestens einen Tag nach der Sitzung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail durch die Wettbewerbsbetreuung mitgeteilt.

Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Alle eingereichten Arbeiten werden zum Abschluss des Verfahrens in einer digitalen Wettbewerbsausstellung auf der Plattform „wa wettbewerbe aktuell“ öffentlich gezeigt.

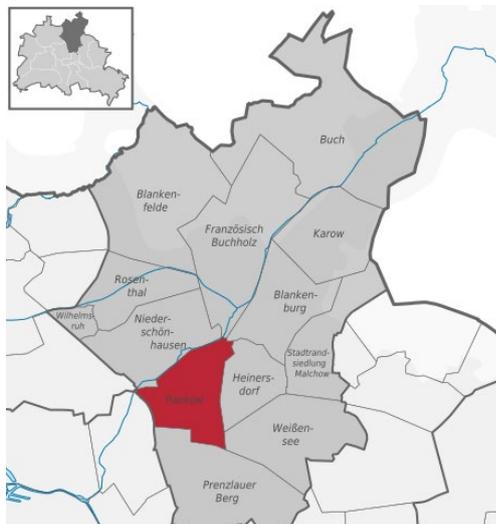
Der Termin der Ausstellung wird den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.20 Zusammenfassung der Termine

Versand Rohfassung Auslobungstext	09. Juni 2023
Preisgerichtsvorbesprechung mit anschließendem Rückfragenkolloquium (Zoom-Meeting)	15. Juni 2023, 15:00/ 16:00 Uhr
Ausgabe der abgestimmten Auslobungsunterlagen	ab 23. Juni 2023 per E-Mail
Frist für schriftliche Rückfragen	bis 19. Juli 2023 per E-Mail
Beantwortung der Rückfragen	bis 28. Juli 2023 per E-Mail
Abgabe der Arbeiten	bis 05. Oktober 2023
Sitzung des Preisgerichts	voraussichtlich 09. November 2023
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	voraussichtlich November 2023 (online)
Fertigstellung der Außenanlagen und Realisierung der Kunst am Bau	voraussichtlich bis Anfang 2024

2. Situation und Planungsgrundlagen

2.1 Der Standort und seine stadträumliche Einbindung



Lageplan des Ortsteils Pankow © TUBS

Das Grundstück des Neubaus befindet sich im südlichen Teil des Bezirk Pankow, Ortsteil Pankow. Das Gelände liegt zwischen der Neumannstraße und der Ausfallstraße Prenzlauer Promenade (B 109). Das Terrain wird nordwestlich von dem Eschengraben, südwestlich von der Talstraße und südöstlich von Thulestraße gefasst. Nordöstlich befinden sich ein Baustoffhandel und Werkstätten der Volksbühne.

Die umgebende Gebäudestruktur ist von einer Mischung aus Wohnhäusern der 20er Jahre, Plattenbauten und Neubauten der Nachwendezeit geprägt.

Stadträumliches Charakteristikum nördlich des Grundstücks sind die teils weiten und ungegliederten Straßenräume mit zahlreichen Parkplätzen, Brachflächen und überbreiten Straßen (von bis zu 50 m) tragen zu einem diffusen und ungeordneten Gesamteindruck bei.

Südwestlich an der Talstraße befindet sich eine 1925 erbaute, von Erwin Anton Gutkind entworfene Wohnanlage im Stil der Klassischen Moderne. Die Gesamtanlage steht unter Denkmalschutz.



Erwin Anton Gutkind, Wohnanlage Pankow, 1925 © Office Strube

Östlich des Gebietes jenseits der Prenzlauer Promenade befinden sich Gewerbeareale, die größtenteils für Einzelhandel genutzt werden, sowie Kleingartenkolonien.

Quellen und Links abgerufen am 15.05.2023:

https://denkmaldatenbank.berlin.de/daobj.php?obj_dok_nr=09050590

[Profile Berliner Großsiedlungen: Pankow, Neumannstraße \(pdf\)](#)

<https://www.prenzlauerberg-nachrichten.de/2017/07/03/die-koenige-von-thule/>

2.2 Schulkonzept

Das Gebäude dient als Ausweichquartier für Grund- und Oberschulen im Umfeld, die wegen des Sanierungsstaus der letzten Jahre dringend saniert und erweitert werden müssen. Diese Maßnahmen sind bei laufendem Schulbetrieb in den Stammhäusern weder zumutbar noch technisch und logistisch sinnvoll. Dazu werden die Grund- und Oberschulen für die Dauer der jeweiligen Sanierung – etwa zweieinhalb bis drei Jahre – nacheinander an den Drehscheiben-Standort ausgelagert. Der Schulstandort ist für etwa 600 Kinder (Grundschule und Oberstufen) angelegt.

Das bezirkliche Auslastungskonzept sieht die Wolkenstein-Grundschule (Neumannstraße 65) als ersten Drehscheiben-Gast für das neue Gebäude vor.

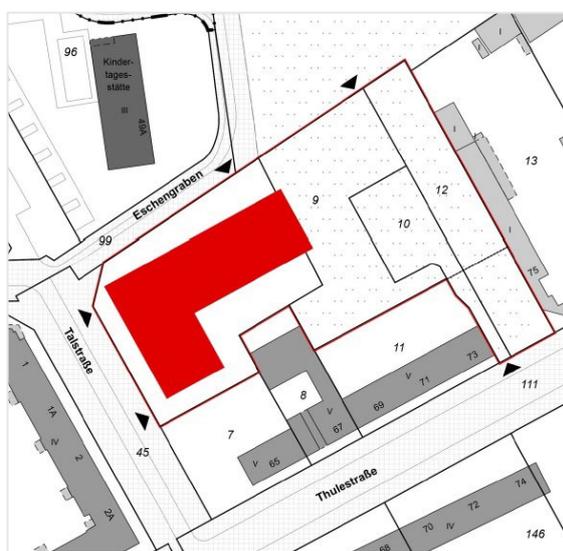
Quellen und Links abgerufen am 09.05.2023:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1277268.php>

[Video zum Bau und Konzept der Pankower Schuldrehscheiben](#)

2.3 Bauvorhaben

Die Baumaßnahme wird von dem Generalunternehmer ALHO Systembau durchgeführt. Der Bau erstreckt sich entlang des Eschengrabens und der Talstraße auf einem ca. 9.500 m² großen Grundstück. Das viergeschossige Gebäude mit L-förmigem Grundriss wird als Stahlrahmenbau aus 204 Modulen errichtet. Es erstreckt sich entlang des Eschengrabens und der Talstraße.



Lageplan © Fischer/Fromm & Partner GbR

Im Südwesten befindet sich eine Wohnblockbebauung (Thulestraße), ein Bestandsgebäude ragt in das Grundstück.

Im Norden wird das Grundstück von einem Grünstreifen (Eschengraben) begrenzt.

Die zum Schulgrundstück gehörige Grünfläche im Nordosten grenzt an eine Gewerbebebauung und bietet eine fußläufige Durchwegung zwischen Grünbereich/Eschengraben und Thulestraße.

Diese Schuldrehscheibe ist ein provisorischer Schulstandort für 10 bis 15 Jahre. Nach dem Rückbau sollen die aufgewerteten Freiflächen für die öffentliche Nutzung durch die Nachbarschaft freigegeben werden.

2.4 Gebäudeorganisation

Strukturell handelt es sich bei dem Schulbau um einen Mittelgang-Typ: Von 4 m breiten Fluren gehen beidseitig die 2,75 m hohen Klassenräume ab. Die breiten und gut belichteten Flure werden möbliert und haben Aufenthaltsfunktionen.

Im südöstlich herausragenden Gebäudeteil befinden sich die Mensa mit einer Deckenhöhe von 2,75 m und eine große, nordöstlich gelegene Terrasse. Die Mensa ist auf drei Essens-Durchgänge ausgelegt und fungiert als Mehrzweckraum für eine maximale Personenzahl von 199 Menschen. Im oberen Geschoss befinden sich die Fach- und Unterrichtsräume.

Die schlicht gehaltene Fassade besteht aus hinterlüftetem Eternit und ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden, da durch einen im Westen gegenüberliegenden Wohnblock aus den 1920er-Jahren (Talstraße) Umgebungsschutz besteht.



Ansicht Nordwest Eschengraben © Fischer/Fromm & Partner GbR



Ansicht aus Richtung des Bearbeitungsbereichs © Fischer/Fromm & Partner GbR

2.5 Außenraumgestaltung

Die Außenanlagen sind dicht durchgeplant. Sie bestehen aus einem nördlich gelegenen Grünstreifen und einem südlich gelegenen Rasenbereich mit Bestandsbäumen, der den Abstand zur Nachbarbebauung markiert. Zwischen Schulgebäude und der östlichen Durchwegung sind am gepflasterten Schulhof Sport- und Freizeiflächen sowie Fahrradstellplätze angeordnet.

Der Eingang zum Schulgebäude liegt am Schulhof. Die Erschließung des Schulgeländes erfolgt über den Haupteingang am Eschengraben im Norden sowie über die Durchwegung im Osten (Verbindung zwischen Eschengraben und Thulestraße).



Lageplan Freiflächen (markierter Bereich: Bearbeitungsbereich für Kunst am Bau) © Henningsen Landschaftsarchitekten PartG mbB

3. Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung - „Oase“

Ziel dieses Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für eine künstlerische Gestaltung im Bearbeitungsbereich zu entwickeln, welche die Nutzer*innen der Schule und die Öffentlichkeit gleichermaßen anspricht. Skulpturale Setzungen oder Installationen sollen die Aufenthaltsqualität der halböffentlichen Grünfläche erhöhen und über die Nutzer*innen der Schule hinaus ein ästhetisches Angebot an die Bewohner*innen und Passant*innen des Kiezes darstellen. Mit den Bestandsbäumen und der geplanten Neubegrünung stellt der Bearbeitungsbereich eine der wenigen Grünflächen am dicht bebauten Standort dar und lädt Schüler*innen sowie außerhalb der Schulzeiten auch eine vielfältige Öffentlichkeit ein, die gestaltete Grünfläche als „Oase“ – so das Thema des Kunstwettbewerbs – zur Entspannung und Erholung zu nutzen.

Der an der östlichen Grundstücksgrenze liegende Bearbeitungsbereich bietet somit den verschiedenen Nutzer*innen einen Raum der Begegnung oder des Rückzugs vom urbanen oder schulischen Alltag. Die Kunst soll dazu beitragen, diesen Ort zu markieren, ästhetisch zu bereichern und attraktiver zu gestalten.

3.2 Bearbeitungsbereich

Als Bearbeitungsbereich für die Künstler*innen wurde der östliche Grünstreifen entlang der Durchwegung benannt. Der Grünstreifen mit der Durchwegung gehört zum Schulgelände, ist jedoch durch eine Zaunanlage vom zentralen Schulhof abgetrennt. Während des Schulbetriebs wird der Grünstreifen als erweiterter Pausenbereich genutzt. Außerhalb des Schulbetriebs ist dieser Bereich eine öffentlich zugängliche Grünfläche.



Freiflächen mit Bearbeitungsbereich markiert

Die Tore an der Durchwegung bleiben während des Schulbetriebs verschlossen (vgl. viereckige Markierung im Lageplan). Dann ist das Tor zum Schulhof (vgl. runde Markierung im Lageplan) geöffnet. Außerhalb der Schulzeiten ist das Tor zum Schulhof geschlossen und die Tore an der Durchwegung geöffnet.

Der Bearbeitungsbereich hat die Form eines langgezogenen Vierecks. Am nördlichen Zugang sind drei Tischtennisplatten und zwei Sitzbänke geplant. In diesen Bereichen ist der Boden gepflastert. Am südlichen Zugang von der Thulestraße sind ein Müllstellplatz mit Rankbepflanzung sowie zwei barrierefreie PKW-Stellplätze vorgesehen. Auf dem Grünstreifen sind Bestandsbäume und entlang der Grundstücksgrenze Bestandssträucher, die erhalten bleiben.

Nördlich der Durchwegung befindet sich ein Kinderspielplatz.



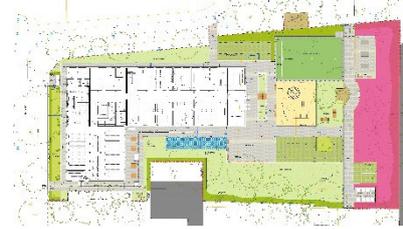
Blick auf Kinderspielplatz

Östlich des Bearbeitungsbereichs befindet sich Gewerbebebauung, u.a. mit den Werkstätten der Volksbühne. Südlich grenzt das Gelände an die Thulestraße.



Westliche Gewerbebebauung

Übersicht Bearbeitungsbereich



Bereich um
Tischtennisplatten:

- Dieser Bereich steht nicht als Bearbeitungsbereich zur Verfügung!



Rasenflächen unter
Baumkronen:

- Gründung hier nur mit Handschachtung möglich (Achtung Kosten)
- Leitungsverlauf Strom / Beleuchtung entlang des Weges ist zu beachten
- Bereich um Hängematten ist freizuhalten



Rasenflächen außerhalb der
Baumkronen

- Gründung möglich
- Leitungsverlauf Strom / Beleuchtung entlang des Weges ist zu beachten
- Bereich um Hängematten ist freizuhalten

3.3 Besondere Rahmenbedingungen

Folgende funktionale Anforderungen und technische Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und Entwurfserarbeitung zu berücksichtigen:

- Die Verwendung der Medien Wasser, Licht und Strom sind nicht erwünscht.
- Eine Einbeziehung der Nutzer*innen in die künstlerische Gestaltung ist nicht möglich, da die Schulgemeinschaft im Abstand von 2 bis 3 Jahren wechselt.
- Es besteht denkmalrechtlicher Umgebungsschutz.
- Die DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ ist zu beachten.
- Spezifische sicherheitstechnische Anforderungen an aufgestellte Spielplatzgeräte bzw. andere Ausstattungselemente sind in der Normenreihe DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ geregelt und es gilt, diese zu beachten.
- **Weitere Rahmenbedingungen müssen im Rahmen des Rückfragenkolloquiums bzw. der schriftlichen Rückfragen geklärt werden.**

3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten (auch während der Realisierung).

Die künstlerische Arbeit soll nachhaltig sein, d. h. das Material oder die Materialien sind so zu wählen, das Folge- und Instandhaltungskosten möglichst niedrig sind und ein Bestand der künstlerischen Arbeit gewährleistet ist.

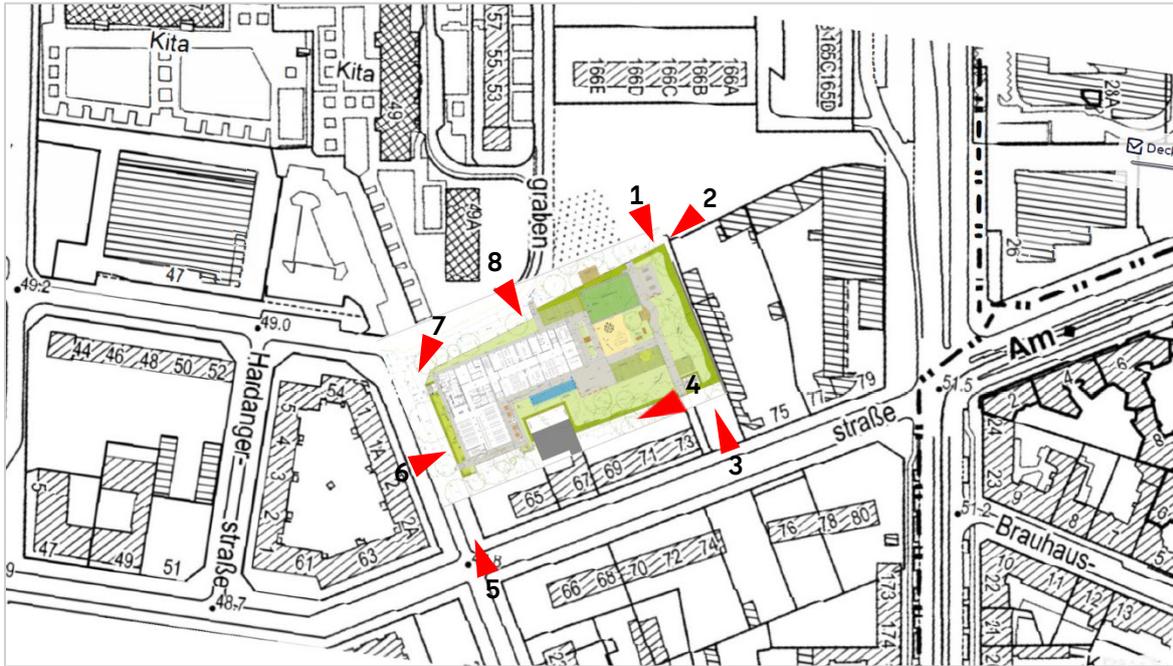
Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und alle Leistungen für die Kunst am Bau sind in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. zusätzliche Beleuchtung, Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Versorgungsleitungen und Anschlüssen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis zur Inbetriebnahme).

Der Gesamtkostenrahmen von 70.000,00 € brutto für das Kunstobjekt, Künstlerhonorar sowie evtl. weitere Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingereicht werden, sind diese in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

4. Anhang

4.1 Fotostrecke



Ansichten 1 und 2: Blick auf nördlichen Teil der Durchwegung und Schulhof



Ansichten 3 und 4: Blick auf südlichen Teil der Durchwegung und Schulhof



Ansicht 5 und 6: Talstraße mit Erwin Anton Gutkinds Wohnanlage (l.) und Neubau Schuldrehscheibe (re.)



Ansicht 7 und 8: Blick nach Süden Talstraße und Haupteingangsbereich Eschengraben

4.2 Planunterlagen

Folgendes Material (PDF) steht als Download unter nachstehendem Link zur Verfügung

<https://cloud.strube-wettbewerbe.de/s/GybeNqeop8dejdG>

☐ 1. Allgemein

Vertragsmuster Kunst am Bau 2021

☐ 2. Freianlagen

Lageplan_Freiflächen M 1:100

☐ 3. Ansichten_Schule

Ansicht Nordwest (Eschengraben)_Nordost M 1:100

Ansicht Südwest (Talstraße)_Südost M 1:100

4.3 Formblatt Kostenzusammenstellung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (brutto)

1.1 Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)		€
1.2 Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber*in u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)		€
1.3 Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		
Tragwerksplaner*in (inkl. statische Berechnung)	€	
Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung)	€	
sonstige Fachplaner*innen (Prüfung und Zulassung sicherheitstechnische Anforderungen etc.)	€	€
1.4 Honorar künstlerische Idee		€
1.5 Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)		€
1.6 Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)		€

Summe Planungskosten und Honorare _____ €

2 Herstellungskosten (brutto)

2.1 Modellkosten		€
2.2 Materialkosten		€
2.3 Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)		€
2.4 Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen		€
2.5 Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften		€
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort		€
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)		€
2.8 Sonstige		€

Summe Herstellungskosten inkl. MwSt. _____ €

3 Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes (brutto) _____ €

Summe 1 bis 3 inkl. MwSt. _____ €

4 Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb der Realisierungssumme)

Pflegekosten		€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten		€
Betriebskosten		€

Summe Folgekosten brutto _____ €

4.4 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfasser*innen-Erklärung

(zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen)

Verfasser*innen _____

Mitarbeiter*innen _____

Anschrift _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Sonderfachleute _____

Berater*innen _____

Bankverbindung _____

IBAN _____

Steuernummer _____

Erklärung:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen haben.

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage.

Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstler*innen-Datei beim Auslober geführt werden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift(en): _____

4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

Eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- Entwurfsdarstellung
Anzahl/Größe abgegebener Druckbögen:
- Modell (freigestellt), Maße:
- Materialproben (freigestellt), Anzahl und Maße:
- Erläuterungsbericht (max. drei DIN-A4-Seiten)
- Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.1; ggf. mit anonymisierten Angeboten zu Herstellungskosten)
- Unterlagen in digitaler Form auf USB-Stick (Imagebild als JPG/TIFF, Erläuterungsbericht, alle Pläne/Darstellungen, Kostenzusammenstellung und Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)
- Unterzeichnete Verfasser*innen-Erklärung (Formblatt 4.4 in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag - beides mit Kennzahl versehen)

Abgabe (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier

**Neubau des temporären Schulstandorts „Thulestraße“
Nichtoffener einphasiger, anonymer Kunstwettbewerb**

Ergebnisprotokoll der Sitzung des Preisgerichts 10:10 - 15:45 Uhr

Ort: Schuldrehscheibe Thulestraße 73a, Raum: A 003 (Erdgeschoss)

Protokoll: Liesa Andres und Dorothea Strube

TOP 1 Begrüßung des Preisgerichts

Im Namen des Auslobers begrüßt Annette Tietz (Wettbewerbssteuerung) die Anwesenden. Frau Tietz wünscht der Preisgerichtssitzung einen guten Verlauf, eine anregende Diskussion und einen erfolgreichen Abschluss des Kunstwettbewerbs.

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Informationen zum Ablauf des Verfahrens durch die Wettbewerbssteuerung, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes

Im Anschluss stellt die Wettbewerbssteuerung die Anwesenheit und Stimmberechtigung des Preisgerichts mit sieben stimmberechtigten Fach- und Sachpreisrichter*innen fest.

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

- Thorsten Goldberg, Künstler
- Henry Stöcker, Künstler
- Iris Musolf, Künstlerin
- Marie-Luise Bauerschmidt, Künstlerin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

- Dr. Cordelia Koch, Bürgermeister*in des Bezirks Pankow von Berlin und Bezirksstadträtin für Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung (ab 10:19 Uhr bis 15:40 Uhr)
- Jörn Pasternack, Bezirksstadtrat für Schule, Sport und Facility Management Bezirksamt Pankow von Berlin (ab 11:13 Uhr bis 15:00 Uhr)
- Volker Domroes, Fischer/Fromm und Partner Architektur + Städtebau

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

- Matthias Heinz, Künstler

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Antje Küchner, Rektorin, Wolkenstein Grundschule

Sachverständige

- Janna Bunje, SE Facility Management, FB Hochbau, BA Pankow von Berlin
- Martina Arnold, Schul- und Sportamt, BA Pankow von Berlin
- Elfriede Müller, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH, Sachverständige für Verfahrensfragen
- Annette Tietz, Leiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin
- Anke Paula Böttcher, Mitarbeiterin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin
- Mascha Charlotta Neumann, Volontärin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

- Dorothea Strube, Kunstvermittlung, Wettbewerbsbetreuung
- Liesa Andres, Kunsthistorikerin, Vorprüfung

Gast

- Laura Maria Schulze, Praktikantin Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, BA Pankow von Berlin

Die Anwesenden versichern, dass sie außerhalb der Kolloquien keinen Meinungsaustausch mit den Teilnehmer*innen in Bezug auf das laufende Wettbewerbsverfahren hatten und bis zur heutigen Preisgerichtssitzung keine Kenntnis über die Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht als Sachverständige an der Vorprüfung mitgewirkt haben. Die Anonymität aller Arbeiten ist aus Sicht der Sitzungsteilnehmer*innen gewahrt und es wird vereinbart, Vermutungen über die Verfasser*innen der Arbeiten während der Sitzung zu unterlassen. Die Sitzungsteilnehmer*innen werden ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Sitzung hingewiesen und gebeten, das Sitzungsgeheimnis auch über diese Preisgerichtssitzung hinaus zu wahren, um einen offenen Meinungsaustausch im Hinblick auf die Wertung der eingereichten Arbeiten zu ermöglichen.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter*innen wird Thorsten Goldberg als Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig bei einer Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an, dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung. Die Preisrichter*innen verpflichten sich auf eine allein an der Auslobung orientierte objektive Beurteilung der eingereichten Arbeiten.

Die Wettbewerbssteuerung erläutert das Wettbewerbsverfahren sowie die Aufgabenstellung des Kunstwettbewerbs. Frau Tietz weist darauf hin, dass derzeit die Wolkenstein Grundschule das Gebäude bezogen hat.

TOP 3 Bericht der Vorprüfung und Informationsrundgang

Die Grundlagen des Kunstwettbewerbs werden kurz zusammengefasst und die Kunststandorte nochmals unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen dargestellt. Im Verlauf der Bauausführung wurden im Bearbeitungsbereich für Kunst am Bau zwei Liegestühle fest installiert. Dies wurde weder der Wettbewerbssteuerung noch der Wettbewerbsbetreuung kommuniziert. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Entwürfe fließt diese Tatsache weder in den Informationsrundgang noch in die Wertungsrundgänge ein. Die Wettbewerbsbetreuung gibt einen allgemeinen Überblick über die formalen und inhaltlichen Kriterien sowie den Ablauf der Vorprüfung. Die Vorprüfung fand vom 1. November bis 15. November im Büro der Wettbewerbsbetreuung statt.

Im Rahmen der Vorprüfung hatten die Sachverständigen am 23. November 2023 die Gelegenheit, die Wettbewerbsarbeiten zu begutachten. Folgende Sachverständige haben am Sachverständigenrundgang teilgenommen und die Arbeiten im Rahmen der Vorprüfung begutachtet:

- Ralf Haymann, Bezirksamt Pankow von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt
- Joost van Well, Bezirksamt Pankow von Berlin, Schul- und Sportamt
- Anke Paula Böttcher, Bezirksamt Pankow von Berlin, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
- Laura Maria Schulze, Bezirksamt Pankow von Berlin, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Die Sachverständige Janna Bunje (Bezirksamt Pankow von Berlin, SE Facility Management, FB Hochbau) hat Anmerkungen im Hinblick auf Realisierbarkeit und Folgekosten schriftlich eingereicht.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen wurden unter dem Gliederungspunkt „Anmerkungen der Vorprüfung und Sachverständigen“ in den Vorprüfbericht aufgenommen.

Acht Wettbewerbsarbeiten sind fristgerecht eingegangen. Die Vollständigkeit der Arbeiten wurde gemäß Punkt 1.13 der Auslobung geprüft. Alle eingereichten Arbeiten waren grundsätzlich prüfbar (siehe Bericht der Vorprüfung). Die Entwürfe werden im Rahmen eines ausführlichen und wertungsfreien Informationsrundgangs jeweils vor den Arbeiten sowie den eingereichten Modellen und Materialproben von der Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die wesentlichen künstlerischen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt und Rückfragen zum Verständnis beantwortet.

Das Preisgericht entscheidet einstimmig über die Zulassung der acht eingereichten Arbeiten. Es folgt eine Ortsbegehung.

TOP 4 Wertungsrundgänge / Engere Wahl mit schriftlicher Beurteilung der Arbeiten durch die Preisrichter*innen

Im **1. Wertungsrundgang** verbleiben nur Entwürfe im Verfahren, die mindestens eine Ja-Stimme erhalten. Vor der Abstimmung fasst das Preisgericht die besonderen Qualitäten jedes einzelnen Entwurf zusammen und würdigt alle eingereichten Arbeiten.

Die darauf folgende Abstimmung im 1. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001 (Hin & Her, Du & Ich): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1002 (GEDANKEN-FENSTER): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1003 (Space on Earth): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1004 (ohne Titel): keine Ja-Stimme

Entwurf 1005 (Stein, Schere, Papier): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1006 („Verweile doch ... !“): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1007 (ULTIMA THULE): mind. 1 Ja-Stimme

Entwurf 1008 (DIE THULE/TAL MOSAIKWAND): mind. 1 Ja-Stimme

Damit verbleiben die Entwürfe 1001, 1002, 1003, 1005, 1006, 1007 und 1008 im Verfahren.

Im **2. Wertungsrundgang** werden die im Verfahren verbliebenen Arbeiten ausführlich diskutiert. Für den Verbleib im Verfahren ist die Stimmenmehrheit erforderlich (mind. 4 Ja-Stimmen).

Die Abstimmung im 2. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001 (Hin & Her, Du & Ich) 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Entwurf 1002 (GEDANKEN-FENSTER): 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Entwurf 1003 (Space on Earth): 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Entwurf 1005 (Stein, Schere, Papier): 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Entwurf 1006 („Verweile doch ... !“): 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Entwurf 1007 (ULTIMA THULE): 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Entwurf 1008 (DIE THULE/TAL MOSAIKWAND): 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen (Entwurf scheidet aus)

Damit verbleiben die Entwürfe 1002 und 1006 im Verfahren.

Das Ergebnis der Diskussion des 1. und 2. Wertungsrundgangs ist im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Entwurf 1001: *Hin & Her, Du & Ich*

Die begehbaren Bodenarbeiten aus farbigen Betonpflastersteinen sind überzeugend auf die Freifläche gesetzt und bieten durch ihre scheinbaren Faltungen und die Beschriftung sowohl den Schüler*innen als auch den Passant*innen eine Anregung und Aufforderung zur Nutzung und zum Nachdenken. Die Ideen der Bewegung, der Veränderung und der Drehung werden positiv hervorgehoben. Das Preisgericht lobt die gut ausgearbeitete Entwurfspräsentation und die Materialmuster.



Teile des Preisgerichts bewerten die stark schematische Wirkung der Arbeit als Schwäche und vermissen die geforderte skulpturale Setzung. Kritisiert wird die Verwendung ausschließlich deutschsprachiger Begriffe. Insbesondere „Du“ und „Ich“ können auch ausgrenzen und im Sinne einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft gelesen werden. Teilen des Preisgerichts fehlt deshalb das Wort „Wir“. Auch wird befürchtet, dass die Arbeit im staubigen Boden verschwindet und nicht dauerhaft sichtbar bleiben könnte.

Entwurf 1002: *GEDANKEN-FENSTER*

Das Preisgericht würdigt die abstrakte Edelstahlskulptur auf hohem Betonsockel als selbstbewusste Setzung. Die Wirkung der Skulptur wird als technisch modern, visionär und im besten Sinne fremdartig beurteilt. Spannend erscheinen die verschiedenen Perspektiven und Durchblicke, die ganz unterschiedliche Assoziationsmöglichkeiten bieten. Die Höhe der Skulptur strukturiert den Raum und setzt einen weithin sichtbaren Orientierungspunkt.



Einzelne Preisrichter*innen kritisieren die Arbeit als wenig kindgerecht und unpassend für den spezifischen Ort und das gestellte Thema. Kontrovers werden der eher klassische Skulpturbegriff sowie die Form des zwei Meter hohen rechteckigen Sockels und die Auskrägung der Plinthe diskutiert.

Entwurf 1003: *Space on Earth*

Das Preisgericht lobt die freie und dynamische Form der Sitzskulptur, die von drei Baumpflanzungen begleitet wird. Aus der Form entsteht eine Art Muster, das auf kleiner Fläche eine große harmonische und ästhetisch überzeugende Wirkung erzielt. Damit wird das Thema der Oase gelungen aufgegriffen. Dynamisch, schlicht und ruhig verbindet sich die Landschaftsarchitektur mit der Sitzskulptur. Der Raum wird belebt. Die überzeugende Positionierung schafft einen Treffpunkt zum Verweilen für Schüler*innen und Passant*innen aller Altersgruppen. Bemerkenswert erscheint dem Preisgericht auch der ökologische Anspruch.



Teilen des Preisgerichts fehlt die künstlerische Transformation bzw. Aspekte der Verfremdung, die den Vorschlag von üblicher Landschaftsarchitektur absetzen. Einzelne Preisrichter*innen weisen auf die Diskrepanz zwischen der idealisierten Visualisierung und dem Realisierungsversprechen hin: Die Verwendung von HPL-Platten kann nur mit Fugen sowie Fest- und Gleitpunkten (Materialdehnung) und einer sichtbarer Unterkonstruktion umgesetzt werden. Auch handelt es sich bei den dargestellten Birken nicht um Himalaya-Birken, die meist mehrstämmig wachsen und wie alle Baumneupflanzungen gerade angesichts zunehmender Trockenheit einer mehrjährigen Anwachspflege bedürfen.

Entwurf 1004 (ohne Titel)

Das Ensemble mit den Skulpturen schafft eine eigene kleine Welt, die insbesondere für Kinder sehr ansprechend ist und zum Erkunden einlädt. Es soll zu beklettern und auch zu bemalen sein. Schüler*innen und Erwachsene bekommen ein Gegenüber. Insbesondere der Monumentalkopf in seiner Figürlichkeit und auch die unterschiedlich gestalteten Oberflächen werden positiv bewertet, da diese inzwischen kaum noch so im öffentlichen Raum umgesetzt werden.



Große Teile des Preisgerichts empfinden die Installation an diesem Ort jedoch auch als zu überwältigend.

Entwurf 1005: *Stein, Schere, Papier*

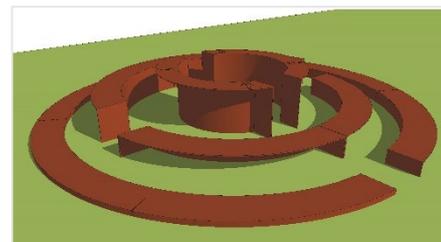
Die Mitglieder des Preisgerichts bewerten die drei Elemente - eine haptisch angenehme Steinskulptur (Nilpferd), eine kleine Mauer und ein Hügel - als sehr anregend für Kinder und in ihrem Zusammenlag auf seltsame Weise magisch. In ihrer Anordnung schaffen sie einen gut strukturierten Raum, der unterschiedliches Spiel aber auch Rückzugsmöglichkeit bietet. Der Entwurfsansatz des Upcyclings und die regionale Herkunft des märkischen Findlings werden positiv beurteilt. Der Hügel aus Bauschutt stellt eine besondere Referenz zu Berlin dar.



Teilen des Preisgerichts ist das Ensemble zu funktional als Spielplatz konzipiert und eine inhaltliche Herleitung nicht in allen Teilen nachvollziehbar. Es fehlt dem Konzept an Stringenz. In Bezug auf die Umsetzung innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens und den Anforderungen an den Ort gibt es erhebliche Bedenken. Auch kann davon ausgegangen werden, dass die Oberfläche des Hügels ohne weitere stabilisierende Maßnahmen bei dauerhafter Nutzung schnell abgetragen sein wird.

Entwurf 1006: „*Verweile doch ...!*“

Das Preisgericht lobt die begehbare Skulptur als starke Setzung, die die Orientierung des eigenen Körpers herausfordert. Die spannende Form mit den unterschiedlichen Höhen und die Materialität erzeugen einen hohen Aufforderungscharakter für alle Altersgruppen und sind nachhaltig in der Wirkung. Die Funktion als Treffpunkt und Rückzugsort überzeugen. Positiv wird bewertet, dass bei der Planung sowohl die Perspektive der Erwachsenen als auch die der Kinder berücksichtigt wurde. Die Skulptur wirkt durch ihre Einfachheit, Klarheit und Farbigkeit. In der Draufsicht sind vielfältige Assoziationen möglich, da die Form an einen von oben in die Landschaft gesetzten Knopf oder eine Niete erinnert. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts assoziieren auch eine extraterrestrische Markierung.



Von einzelnen Mitgliedern des Preisgerichts wird die Angabe der Himmelsrichtungen als konzeptionelle Schwäche gesehen, die als zusätzliche Erklärung die Vorstellungskraft der Nutzer*innen einschränken könnte. Kontrovers diskutiert werden mögliche Verletzungsgefahren beim Beklettern und Verschmutzungen durch den Cortenstahl.

Entwurf 1007: *ULTIMA THULE*

Die skulpturale Arbeit, die die Form der Insel Inuit Qeqertaat – der sogenannten Ultima Thule – aufgreift, wird im Sinne japanischer Suiseki-Steine als Transportmittel für Gedanken und einer imaginären Reise positiv gewertet. Phantasie, Fernweh und Reflexion werden angeregt. Das Material Kalkstein sowie die Positionierung des vergleichsweise niedrigen Objekts überzeugen.



Kontrovers diskutiert werden die Gravuren auf der Oberseite der Skulptur. Das pinartige Symbol erinnert an Zeichen digitaler Kartensysteme. Dieser Verweis auf das Digitale wird von einzelnen Preisrichter*innen als spannend bewertet. Die Beschriftung hilft bei der Klärung der Form und liefert eine Handlungsanweisung nicht nur für gedankliche, sondern auch für digitale Reisen oder Recherchen. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts werten die erklärenden Angaben jedoch als kontraproduktiv für das freie Assoziieren und als Einschränkung der Imagination.

Entwurf 1008: *DIE THULE/TAL MOSAIKWANND*

Die Mosaikwand mit Ornamentfragmenten wird vom Preisgericht als spannender transkultureller und integrativer Ansatz gewertet, der das Thema „Oase“ künstlerisch transformiert. Die Materialität ist innovativ und die Installation überzeugt in ihrer Farbigkeit und gleichzeitigen Durchlässigkeit. Das Objekt situiert sich bescheiden und freundlich im Raum und trägt eine selbstbewusste Fremdartigkeit inne. Nicht zuletzt wird ein Bezug zu den zahlreichen Mosaiken an öffentlichen Gebäuden in der DDR hergestellt.



Teile des Preisgerichts kritisieren, dass das Kunstwerk zur Mitgestaltung animiere, dies jedoch nicht umgesetzt werden kann. Die Herleitung der Musterfragmente sowie die Nachhaltigkeit in der Wirkung wird von Teilen des Preisgerichts hinterfragt.

Die Entwürfe 1002 und 1006 bilden einstimmig die engere Wahl und werden nochmals vergleichend im Hinblick auf eine Verortung im zeitlichen Kontext, einer nachhaltigen Wirkung und der Aufenthaltsqualität vor Ort diskutiert.

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1002: *GEDANKEN-FENSTER*

In der Tatsache, dass die Skulptur im besten Sinne nicht gefällig ist, sieht das Preisgericht die Grundlage für die hohe künstlerische Qualität. Die Skulptur verfolgt, obwohl beinahe klassisch auf einem Sockel platziert, ein freies und spielerisches Formenvokabular. Sie ist archaisch, sperrig und nimmt den Betrachter mit auf eine gedankliche Reise. Sie konzentriert den Blick auf das Objekt und die Gedanken, die darüber hinauswandern.

Eben dieser große Assoziationsraum und die Platzierung auf einem zwei Meter hohen Beton-Sockel wurden von Teilen des Preisgerichts auch kontrovers diskutiert. Das Preisgericht empfiehlt im Hinblick auf eine Realisierung die Form des Sockels ggf. zu überdenken und die vorstehende Plinthe wegen möglicher Verletzungsfahrten an die Grundfläche des Sockels anzupassen.

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1006: „Verweile doch ...!“

Die Skulptur ist ein eigenständiges und autonomes Objekt und markiert den Durchgangsbereich von der Thule- zur Talstraße deutlich für Schüler*innen, Personal, Anwohner*innen sowie Passant*innen. Die Skulptur fordert dazu auf, zu verweilen (Bezug zum Titel der Arbeit), dort zu spielen und sich zu treffen.

Ihre künstlerische Qualität entfaltet sie durch eine eigene Magie und einen Rätselcharakter. Somit wird die körperlich-sinnliche Erfahrung herausgefordert und durch Material und Oberfläche betont. Ihre emblemhafte Strenge verortet den einzelnen Menschen in seinem Dasein. Anordnung und Geometrie sind konsequent eingesetzt. Technisch überzeugt diese Arbeit durch ihre präzise und einfache Ausführung. Der Cortenstahl strahlt Wärme aus und ist haptisch angenehm erfahrbar.

Über ihren künstlerischen Anspruch hinaus erweitert dieser Entwurf die Aufenthaltsqualität und es ergibt sich ein deutlicher Mehrwert für den Schulhof.

Einzelne Mitglieder des Preisgerichts empfinden die Richtungsangaben auf der Skulptur als Verwässerung des Konzeptes.

Das Preisgericht empfiehlt im Hinblick auf eine Realisierung, das massiv geplante Fundament durch mehrere Einzelfundamente zu ersetzen sowie besonderen Bedacht auf die Vermeidung scharfer Kantenbildung zu legen. Eine zusätzliche Behandlung der Oberfläche ist wünschenswert, um möglichen Abrieb zu reduzieren.

TOP 5 Auswahlentscheidung und Realisierungsempfehlung

Nach ausführlich geführter vergleichender Diskussion der Entwürfe der engeren Wahl, stimmt das Preisgericht über die Rangfolge mit folgendem Ergebnis ab:

1. Rang für Entwurf 1006 „*Verweile doch ...!*“ (5 Ja-Stimmen)
2. Rang für Entwurf 1002 *GEDANKEN-FENSTER* (2 Ja-Stimmen)

Entwurf 1006 „Verweile doch ...!“ wir mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zur Realisierung empfohlen.

Einstimmig empfiehlt das Preisgericht, Entwurf 1002 auszuführen, falls sich Entwurf 1006 nicht realisieren lassen sollte. Die Empfehlungen zur Überarbeitung der Entwürfe im Hinblick auf eine Realisierung sind den Beurteilungen des Preisgerichts zu entnehmen.

TOP 6 Aufhebung der Anonymität und Entlastung der Vorprüfung

Die Vorprüfung wird einstimmig entlastet.

Zur Aufhebung der Anonymität werden die Umschläge mit den Verfasser*innen-Erklärungen geöffnet und verlesen:

- Entwurf 1001: Tommy Stöckel (Mitarbeit: Antonia Low)
- Entwurf 1002: Pomona Zipser
- Entwurf 1003: Heike Ponwitz (Mitarbeit: Stefanie Endlich, Susanne Ahner)
- Entwurf 1004: Anna Franziska Schwarzbach
- Entwurf 1005: Karsten Konrad mit Carina Kitzenmaier
- Entwurf 1006: Hans Hoepfner
- Entwurf 1007: Rolf Wicker
- Entwurf 1008: Jeanno Gaussi

TOP 7 Abschluss der Preisgerichtssitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Diskussion und gibt den Vorsitz zurück an den Auslober. Für den Auslober dankt Annette Tietz allen an diesem Kunstwettbewerb Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung am Verfahren und insbesondere Herrn Thorsten Goldberg für die kompetente Leitung der Sitzung.

Berlin, 8. Dezember 2023

gez. Thorsten Goldberg, Vorsitzender des Preisgerichts